

Leitfaden für Projekteingaben: Förderbereich «Sprache»

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die durch den Integrationsförderkredit des Bundes und des Kantons Thurgau mitfinanzierten Angebote im Förderbereich «Sprache» steht der im Kanton Thurgau rechtmässig wohnhaften Migrationsbevölkerung offen. Sie ergänzen die Deutschkursangebote der Regelstrukturen (namentlich der Schulen, der Berufsbildung und des Arbeitsmarktes) und sind mit ihnen vernetzt. Für einen Teil der Migrationsbevölkerung ist der Zugang zu den Sprachförderangeboten der Regelstrukturen erschwert (z.B. Personen mit geringer Schulbildung, mit Analphabetismus oder geringem Einkommen). Bedarfsgerechte, niederschwellige und kostenreduzierte Deutsch-Integrationskurse im Förderbereich «Sprache» schliessen diese Lücke und unterstützen fremdsprachige Personen beim Erlernen einer Landessprache, was zur chancengleichen Teilhabe an der schweizerischen Gesellschaft beiträgt und zugleich die eigene Handlungsfähigkeit stärkt.

Grundlage der Ausschreibung zum Integrationsförderkredit des Bundes und des Kantons Thurgau im Förderbereich «Sprache» bilden die «Leitplanken der kantonalen Förderung von Deutsch-Integrationskursen», die «Förderschwerpunkte» und die «Mindestanforderungen» an subventionierten Deutsch-Integrationskursen des Kantons Thurgau. Sie finden diese Informationen in den entsprechenden Kapiteln des [«Kantonalen Rahmenkonzepts für Deutsch-Integrationskurse»](#).

Das Beitragsjahr umfasst die Zeit von der Kalenderwoche 1 bis zur Kalenderwoche 52 des betreffenden Jahres.

Eingabetermin für Gesuche um Finanzierung des betreffenden Jahres ist jeweils der **30. September des Vorjahres**. Die Entscheide über die Mittelvergabe der fristgerecht eingereichten Eingaben werden bis spätestens **Ende November des Vorjahres** mitgeteilt. Die vollständigen Eingaben sind unterzeichnet elektronisch einzureichen an:

heidi.furrer@tg.ch

1. Formale Kriterien

- Die Trägerschaft reicht das Projektgesuch fristgerecht bis zum 30. September vor dem Angebotsjahr ein.
- Die Trägerschaft erbringt eine Eigenleistung. Angebote werden subsidiär unterstützt, d.h. es werden Eigenleistungen der Trägerschaft sowie Leistungen von Privaten oder Gemeinden für die Mitfinanzierung aus dem Integrationskredit des Bundes und des Kantons Thurgau vorausgesetzt.
- Die Trägerschaft reicht das Projektgesuch vollständig ein. Dazu zählt ein Begleitschreiben, das Formular [Projekteingabe "Sprache"](#), eine [Kostenzusammenstellung](#), ein Beschrieb des Angebots sowie ein Kurskonzept.
- Die Trägerschaft verpflichtet sich, der Fachstelle Integration grundlegende Änderungen umgehend mitzuteilen (z.B. Änderungen bzgl. der Aktivitäten, der Durchführungsorte, des Budgets etc.).
- Die Trägerschaft sorgt dafür, dass das Angebot der gesamten im Kanton Thurgau wohnhaften Migrationsbevölkerung offensteht.
- Die Trägerschaft sorgt dafür, dass die Regelstrukturen über das Angebot informiert sind.
- Die Trägerschaft verfügt über eine transparente Rechtsform. Eingaben können von Vereinen, Gemeinden, Schulen, Hilfswerken und Non-Profit-Organisationen gemacht werden. Eingaben von Privatpersonen oder kommerziellen Anbietern werden nicht berücksichtigt.
- Die Trägerschaft bietet Kurse bis B1 GER mit alltagsbezogenen/ integrationsrelevanten Inhalten mit 2-9 Wochenlektionen an.
- Die Trägerschaft bietet keine Gratiskurse an. Die Kursteilnehmenden verpflichten sich, einen Beitrag von mindestens Fr. 5.- bis 8.- zu leisten.
- Die Trägerschaft erstattet der Fachstelle Integration bis zum 28. Februar des Folgejahres Bericht über die durchgeführten Aktivitäten. Sie stellt dafür ein entsprechendes Berichterstattungsformular zur Verfügung.

2. Eingabe

Die vollständige Eingabe erfolgt elektronisch und enthält folgende Unterlagen:

- Ein durch die Trägerschaft unterzeichneten **Begleitschreiben**. Dieses hat auf das Projekt Bezug zu nehmen und erwähnt den beantragten Betrag.
- Das **Formular** [Projekteingaben "Sprache"](#).
- Das **Formular** [Budget Projekteingaben "Sprache"](#).
- Einen **Beschrieb**. Wir empfehlen, sich an der vorgeschlagenen Struktur (siehe Abschnitt 2.1.) zu orientieren.
- Ein **Kurskonzept** mit methodisch-didaktischen Grundsätzen und Lernzielen für die unterschiedlichen Kursniveaus.

2.1. Beschrieb

Umfang und Ausführlichkeit des Beschriebs sind der Grösse des Angebots anzupassen. Nachfolgende Punkte sind so zu berücksichtigen, dass eine fachgerechte Beurteilung der Eingabe und der Berichterstattung möglich ist:

- **Name des Angebots**
- **Ausgangslage:** Auf welche Bedürfnisse will das Angebot antworten und Verbesserungen erzielen? Wie wurden die Bedürfnisse abgeklärt? Beschreibung der aktuellen Situation.
- **Ziele und Indikatoren:** Was möchte mit dem betreffenden Angebot bewirkt werden? Wie und mit welchen Indikatoren sollen die Ziele überprüft werden?
- **Zielgruppe:** An wen richten sich das Angebot?
- **Geplante Massnahmen / Inhalt**
- **Umfang:** Anzahl Lektionen geplanter Kurse und Kinderbetreuung. Anzahl Teilnehmende in den Kursangeboten und in der Kinderbetreuung.
- **Kursleitung und Kinderbetreuung:** Welche Qualitätsstandards werden von den Lehrpersonen der Kursangebote bzw. der Kinderbetreuung verlangt?
- **Organisation:** Über welches Qualitätszertifikat verfügt die Trägerschaft (z.B. eduQua) bzw. wie wird nachgewiesen, dass die Struktur- und Unterrichtsqualität regelmässig überprüft und weiterentwickelt wird? Wer ist alles in das Angebot involviert? Wer hat welche Aufgabe / Verantwortlichkeiten innerhalb des Angebots? Organigramm beilegen.
- **Art der Einstufung:** Wie erfolgt die Einstufung der Kursteilnehmenden?
- **Kurstypen:** Welche Kurse werden angeboten (Alphabetisierungskurse, A1/A2B1)?
- **Zeitplan:** Angebotsbeginn und Angebotsende
- **Budget und Finanzierungsplan**
- **Erreichung der Zielgruppe und Öffentlichkeitsarbeit:** Wie werden die Zielgruppen erreicht? Was wird im Bereich Öffentlichkeitsarbeit unternommen?
- **Zusammenarbeit / Vernetzung:** Mit wem wird in welcher Form zusammengearbeitet? Was wird unternommen, um das Angebot in den Regelstrukturen bekannt zu machen?
- **Verhältnis des Angebots zu den Regelstrukturen:** Wie bereitet das Angebot die Kursteilnehmenden auf die Nutzung von Regelstrukturen vor bzw. werden sie und deren Kinder (zeitgleich stattfindende Kinderbetreuung) an die Regelstrukturen herangeführt?
- **Evaluation:** Wie wird das Angebot überprüft und ausgewertet? Qualität und Erfolg des Angebots müssen beurteilt werden können.
- **Weitere Bemerkungen**

2.2. Auszahlungsmodalitäten

Bei Beträgen unter 10'000 Franken erfolgt die Auszahlung der zugesprochenen Beiträge in einer Tranche. Bei Beträgen über 10'000 Franken erfolgt die Auszahlung in zwei Tranchen: 50% im ersten und 50% im dritten Quartal des Beitragsjahres. Für die Auszahlung benötigt die Fachstelle Integration jeweils ein Schreiben inkl. QR-Rechnung von der Trägerschaft, in welchem die Gelder abgerufen werden.

2.3. Berichterstattung

Der Schlussbericht über das Angebot ist der Fachstelle Integration bis zum **28. Februar des Folgejahres elektronisch** zuzustellen an: **heidi.furrer@tg.ch**.

Die Berichterstattung umfasst Angaben zur Erreichung der angestrebten Ziele, eine Einschätzung zum Angebotsverlauf und die Jahresabrechnung mit separater Ausweisung des Beitrags aus dem Integrationsförderkredit. Um die Berichterstattung zu vereinfachen, stellt die Fachstelle Integration ein [Berichterstattungsformular](#) zur Verfügung.